



„Checkliste WSK 2“

Durchführung der praktischen Waffensachkundeprüfung.

Die **Checkliste** ist eine Hilfe für den Ausbildungsleiter/in.

Die einzelnen Schritte:

Aufgaben des Ausbildungsleiters (AL):

1. Schritt:

- Die WSK – Ausbildung plant der Ausbildungsleiter.

2. Schritt:

- AL führ mit ein oder zwei sachkundigen Ausbildern die praktische Prüfung innerhalb des Lehrgangs durch.

3. Schritt:

- Es sind folgende Ausbildungsinhalte zu prüfen:
 - i. Handhabung Lang- u. Kurzwaffen (Büchse, Flinte*, Pistole und Revolver).
 - ii. Sicherheitsregeln nach der Sportordnung DSB.
 - iii. Aufsichtsführung nach der Sportordnung DSB.
 - iv. Unfallschutz und Gehörschutz.
 - v. Schießen mit Lang- und Kurzwaffen.

4. Schritt:

- Innerhalb des WSK-Lehrgangs ist ein praktisches Schießen mit Feuerwaffen durchzuführen, bei der mit einer Büchse, einer Pistole und einem Revolver **mindestens 5 Schuss** abgegeben werden müssen. Für Teilnehmer, die ein Schießen mit diesen Waffen und die Mindestschusszahlen glaubhaft nachweisen können, kann das praktische Schießen entfallen. Es ist dann auf der Teilnehmerliste zu vermerken.

5. Schritt:

- Über das **Ergebnis** der praktischen Prüfung ist eine Bescheinigung „Niederschrift“ anzufertigen, die vom Ausbildungsleiter zu unterzeichnen ist und dem Prüfungsvorsitzenden des NSSV mit einer Teilnehmerliste ausgehändigt wird (Formulare: „Prakt Prüfprotokoll“ und „Teilnehmerliste WSK“, befinden sich auf der Internetseite NSSV – Waffenrecht“).

*) Flinte ist nicht zwingend vorgeschrieben; gegeben falls streichen.

Hinweise:

Die Zeit der praktischen Prüfung zählt nicht zu den Ausbildungsstunden.